

# TV Feldkirchen - Beachordnung -

## Allgemeines

- § 1 Die Benutzung der Beachfelder ist für alle Mitglieder und alle Abteilungen des TV Feldkirchen kostenlos.  
Mitglieder dürfen mit Zustimmung des Vorstandes Fremdspieler mitbringen.
- § 2 Eine Vermietung ist nur an Vereinsmitglieder möglich.

## Belegung der Beachfelder

- § 3 Die Belegung der Beachfelder erfolgt gemäß dem Belegungsplan .  
( siehe Anlage )

## Ordnung und Sauberkeit

- § 4 Die Anlage ist sauber zu verlassen.  
Anfallender Abfall muss mitgenommen werden.  
Zigarettenkippen sind in die dafür vorgesehenen Aschenbecher zu entsorgen.  
Der Sand darf nur barfuß oder mit Socken betreten werden.  
Das Mitnehmen von Hunden in die Anlage ist nicht erlaubt.  
Klettern am und über den Zaun ist strengstens verboten.  
Fahrräder, Mofas etc. müssen außerhalb der Anlage abgestellt werden.

### ***Nach Beendigung des Spielbetriebes ist folgendes zu tun:***

- beide Felder sind abzuziehen.
- die Bälle sind auf Vollzähligkeit zu prüfen und in der Garage zu deponieren.
- die Garage und das Tor ist abzuschließen.
- die Duschen und Kabinen des TUS Rodenbach sind nach der Nutzung auszufegen, und der Hauptschalter muss ausgestellt werden.

## Verantwortlichkeiten

- § 5 Der jeweilige Trainer ist für die Einhaltung obiger Regelungen verantwortlich, sind nur einzelne Spieler auf der Anlage, ist derjenige verantwortlich der den Schlüssel besorgt hat.

### **Ansprechpartner:**

- **Manfred Jäger, Laygasse 6, 56567 Neuwied, Tel. 02631/75493,**
- **Markus Bußmann, Zum weissen Stein 12, 56587 Oberhonnefeld, Tel. 0178/1747853**

Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung der o.g. Platzordnung und Beschädigung der Anlage hat der Verein das Recht, den Betreffenden direkt von der Anlage zu verweisen und für entstandene Schäden haftbar zu machen.

Der Vorstand

Juli 2020

# Öffnung der Beach-Volleyball-Anlage des TV Feldkirchen

ab dem 08.06.2020/update vom 23.06.2020

## **1. Grundlage:**

10. CoBelVO vom 18.06.2020

§ 10, Sport

**Das gemeinsame sportliche Training und der Wettkampf sind in Gruppen von bis zu zehn Personen zulässig.**

Bei darüber hinausgehenden Gruppengrößen gelten die Schutzmaßnahmen, insbesondere das Abstandsgebot nach § 1 Absatz 2 Satz 1.

## **2. Organisation des Platzes:**

1. Desinfektionsspender für die Hände am Eingang ist zu nutzen
2. Desinfektionsflaschen für die Bälle vor und nach dem Training nutzen
3. **Zuschauer sind erlaubt**
4. Toiletten bleiben geschlossen
5. **Duschen werden geöffnet und können mit max. zwei Personen genutzt werden**
6. **Garage wird geöffnet**
7. **es dürfen lediglich Bälle und Abzieher aus dem Anbau geholt werden**
8. anfallender Abfall ist mitzunehmen
9. **grillen ist nach den Regeln der Gastronomie (Abstand) erlaubt**
10. wartende Spieler müssen die Abstandsregel einhalten

## **3. Trainingsbetrieb (Volleyball):**

1. alle Sportler bestätigen die Kenntnis der Sonderregeln und der besonderen Fürsorgepflicht
2. **pro Feld sind maximal 10 Sportler zugelassen**
3. **Körperkontakt vermeiden (kein Abklatschen...)**
4. **es ist stets ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten**
5. **es ist stets ein Abstand von 1-2 Metern zum Netz einzuhalten**
6. **keine direkten Ballaktionen oberhalb der Netzkante am Netz**
7. **es werden Übungsformen gewählt, die Kollisionen vermeiden**
8. **viel schwitzende Menschen sollten noch mehr Abstand zu anderen Personen halten**
9. **Mannschaftsbesprechungen und weitere Zusammenkünfte sind unter Wahrung der Abstandsregelung gestattet.**
10. **alle Teilnehmer erscheinen bereits umgezogen zum Training**
11. **jeder Spieler darf sich nur in seinem Korridor aufhalten**

## **4. Schlussbemerkungen:**

1. eine Haftung bei einer Ansteckung mit dem Coronavirus kann vom Verein nicht übernommen werden
2. Risikogruppen wird von der Teilnahme am Training abgeraten
- 2a. **Personen mit Symptomen wird die Teilnahme nicht gestattet**
3. Kindertraining wird vorerst nicht stattfinden
4. **für die Einhaltung der Regelungen ist der Übungsleiter oder eine unterwiesene Person verantwortlich**
- 4a. **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren**
5. die Verantwortung an Wochenenden bzw. bei Nutzung ohne Trainer liegt beim Reservierenden.
6. der Vorstand behält sich bei Nichtbeachtung eine Platzschliessung vor

Neuwied, den 23.06.2020

Vorstand TV Feldkirchen